

Die Marktgemeinde Reisenberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Reisenberg, am 12. Dezember 2025

An die
Niederösterreichische Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

Betrifft:

Marktgemeinde Reisenberg, Änderung des Flächenwidmungsplans
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Reisenberg beabsichtigt den Flächenwidmungsplan zu ändern.
Ein Entwurf (erstellt von DI Herbert Liske im Dezember 2025) liegt bei.

Zu den Änderungspunkten wurde ein Screening durchgeführt, in dessen Ergebnis Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten und daher keine weiteren Untersuchungen durchzuführen sind.

Änderungspunkte:

- **ÄP 12/25-1:** UMWIDMUNG von „GlP“ in „Gg“
- **ÄP 12/25-2:** UMWIDMUNG von „BB-A2“ in „BB“
- **ÄP 12/25-3:** UMWIDMUNG von „GlP“ in „Vö“

Begründung:

- Die Maßnahme des **Änderungspunktes 1 (ÄP 12/25-1)** umfasst eine Änderung der Widmung auf den Grundstücken 896/1 und 897/2 im Bereich südöstlich des Erholungszentrums Reisenberg mit dem Ziel, auf diesen Flächen den Betrieb einer Gärtnerei zu ermöglichen. Auf den gegenständlichen Liegenschaften sind größere Fließwege in der Kategorie 10 bis 100 ha verortet.
- Die Maßnahme des **Änderungspunktes 2 (ÄP 12/25-2)** umfasst eine Änderung der Widmung auf dem Grundstück 823/1 einer bereits bestehenden Bauland Betriebsgebiet- Aufschließungszone in Bauland Betriebsgebiet. Auf der gegenständlichen Liegenschaft sind mehrere, kleinere Fließwege für Hangwasser in den Kategorien 0,05 bis 1 ha sowie 1 bis 10 h verortet.
- Die Maßnahme des **Änderungspunktes 3 (ÄP 12/25-3)** umfasst die Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Grundstück 1887 an den Bestand. Auf den gegenständlichen Liegenschaften sind größere Fließwege in der Kategorie 10 bis 100 ha verortet bzw. kreuzen diese.

- Hinsichtlich der Fließwege auf den Liegenschaften der Änderungspunkte 1, 2 und 3 wurde eine Planungskonsultation durchgeführt.
- Insgesamt wird festgehalten, dass im Hinblick auf die o.a. Ausführungen sowie gemäß beiliegenden Screening-Formulars die Maßnahmen in keinem Widerspruch zu naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belangen stehen und daher keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



Beilagen:
Entwurf Flächenwidmungsplan
Untersuchungsergebnisse des Screenings

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von

unter der Planzahl

am

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ		
FWP Nachbargemeinde(n)		
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm		
Kleinregionales Rahmenkonzept		
Grundlagenforschung ÖROP		
Örtliches Entwicklungskonzept		
ÖROP-Verordnungstext		
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)		
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)		
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse		
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse		
Hinweiskarte Hangwasser		
Grundwasserstand		
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet		

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Fortsetzung)

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)		
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)		
e-Bodenkarte – Feuchtlage		
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet		
Biosphärenpark		
Naturschutzgebiet		
Europaschutzgebiet		
Naturdenkmal		
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald		
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)		
www.laerminfo.at		

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärrkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald^(*):						
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Standortgefahren^(*):						
	- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
	- Planungskonflikte ^(*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Lärm		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- sonstige Emissionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

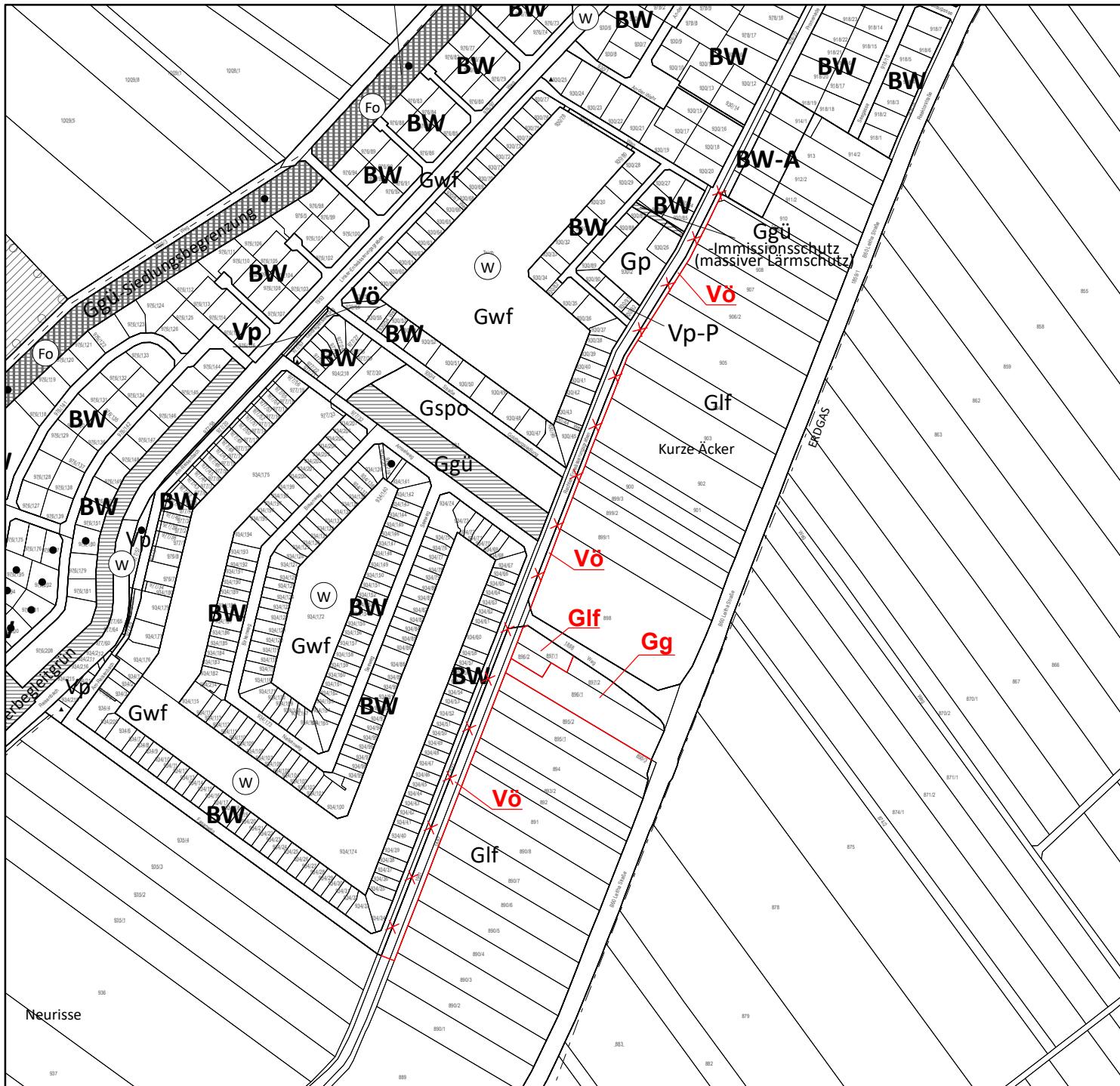
Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen (Fortsetzung)

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Verkehr:						
	- Verkehrsabwicklung/MIV		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Potential für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Landschaftsbild		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant		
	Boden:					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Klima:					
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Wasser:					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	- Uferfreiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



Marktgemeinde REISENBERG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Entwurf zur Änderung
ÄP 12/25-1 und ÄP 12/25-3
Verfahren: **30629-12/25-F**

WIDMUNGEN

- | | |
|-------------|------------------------------------|
| Vö | Verkehrsfläche öffentlich |
| Gg | Grünland Gärtnerien |
| Glfs | Grünland Land- und Forstwirtschaft |

Plan Nr. 1

1:5 000



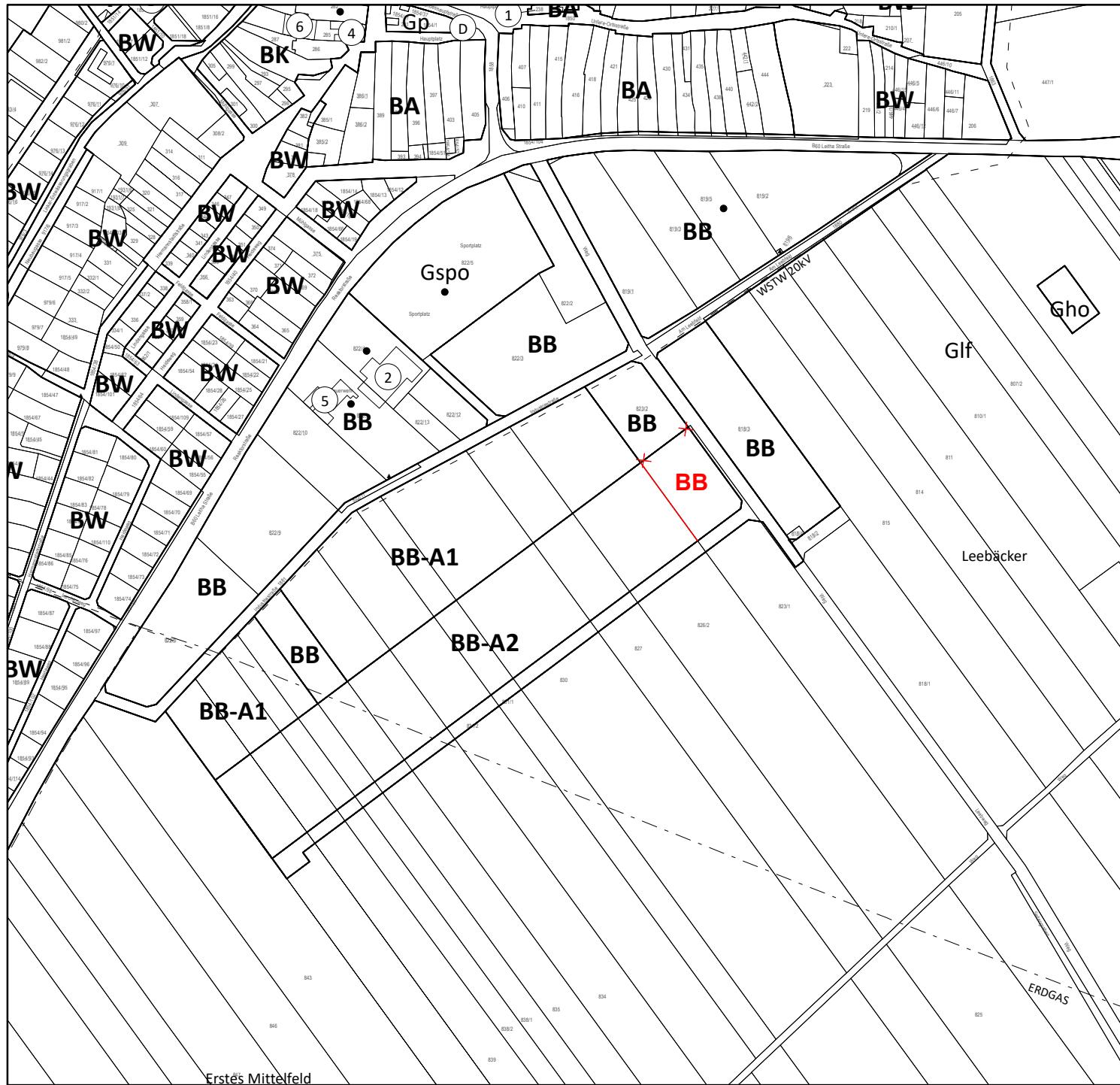
Der Bürgermeister

Der Planverfasser



Dezember 2025

Dipl.-Ing. Herbert LISKE
Ing.-Büro für Raumplanung und Raumordnungsgesetz
Kaiser-Franz-Josef-Allee 6/H, 2900 Linz



Marktgemeinde REISENBERG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Entwurf zur Änderung **ÄP 12/25-2**

Verfahren: 30629-12/25-F

WIDMUNGEN

BB

Bauland Betriebsgebiete

Plan Nr. 2

1:5 000



Der Bürgermeister

Der Planverfasser



Dipl.-Ing. Harald LANGE
 Volkswagen Nutzfahrzeuge AG
 Anwendung und Entwicklung
 Powertrain- und Struktur, Institut Berlin

Dezember 2025